

S A T Z U N G
der Stadt Homberg (Ohm)

nach den Vorschriften des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Stadtteil Deckenbach für das Gebiet "Am Schönberg"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) i. V. mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1982 (GVBl. I S. 11) in der Fassung vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 06.10.93 für das Gebiet Am Schönberg die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Deckenbach beschlossen:

§ 1

Die Grenzen sind auf dem beigefügten Lageplan ersichtlich.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB bestehen, werden diese Gebiete in dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

Homberg (Ohm), den 06. Oktober 1993

Bekanntmachung gem. § 8
der Hauptsatzung im
Nachrichtenblatt Nr. 8/94
vom 23.02.94

Homberg(Ohm), den 23.02.1994



Der Magistrat der Stadt
Homberg (Ohm)

(Hisserich)

Bürgermeister

